

**Berliner Bündnis für die  
Freiheit von Mumia Abu-Jamal**  
*im Haus der Demokratie und Menschenrechte*  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin  
[www.mumia-hoerbuch.de/bundnis.htm](http://www.mumia-hoerbuch.de/bundnis.htm)

Berlin, 24. Juli 2008

## **Presseerklärung:**

### Rechtsbruch gegen Mumia Abu-Jamal in den USA

Am 22.07.08 lehnte das 3. Bundesberufungsgericht der USA den Antrag ab, über den Fall des Todeszelleninsassen Mumia Abu-Jamal vor seinem erweiterten Richterkollegium (*en banc*) zu entscheiden und ihm damit die Möglichkeit auf ein neues Verfahren einzuräumen.

Ohne jede weitere Begründung entschied das Gericht durch zehn Richter\_innen gegen den Antrag. Das genaue Abstimmungsergebnis ist geheim.

Wie schon einer der Richter, Richter Ambro, bemängelte, wich das Bundesberufungsgericht in seiner Ausgangsentscheidung am 27. März 2008 von seiner bisherigen Linie ab, ein neues Verfahren anzuordnen, wenn bei der Juryauswahl auch nur ein Fall von Rassismus belegt ist. Dadurch verstieß das 3. Bundesberufungsgericht gegen das US-amerikanische Rechtsprinzip, dass ein Gericht entgegen seiner bisherigen Praxis nur entscheiden darf, wenn sich der Fall in einem wesentlichen Punkt unterscheidet (*stare decisis*).

Außerdem sind die Gerichte in den USA auch an die Präzedenzurteile höherer Gerichte gebunden. Das sog. Batson-Urteil des US Supreme Court von 1986 schreibt eindeutig vor, bei nur einem belegten Fall von Rassismus bei der Juryauswahl ein neues Verfahren anzuordnen. Das wurde am 22. März 2008 nochmals im Fall von Alan Snyder durch den US-Supreme Court bestätigt.

Die vom 3. Bundesberufungsgericht im Fall Abu-Jamal zur Schau gestellte Haltung ist ein juristischer Skandal, da hier mindestens zehn Fälle von Rassismus bei der Juryauswahl belegt sind.

Während in den 90er Jahren weltweit Hunderttausende für das Leben und die Freiheit von Mumia Abu-Jamal auf die Straße gingen, verfolgen heute die meisten den Fall eher über die Medien.

Es ist höchste Zeit, die Proteste für Mumia Abu-Jamals Freiheit wieder auszuweiten.

Die gestrige Entscheidung trifft Mumia Abu-Jamal und seine Unterstützer\_innen schwer. Besonders die Dreistigkeit des 3. Bundesberufungsgerichtes, den Fall nicht einmal unter sich zu debattieren, sondern einfach per Mehrheit ohne Angabe von Gründen abzustimmen. Das jedenfalls legt die Ablehnungserklärung des 3. Bundesberufungsgerichtes nahe.

Da aber alle Unterstützer\_innen den rassistischen und von politischem Unterdrückungswillen getragenen Charakter der Inhaftierung von Mumia Abu-Jamal kennen, überrascht das bestimmt niemanden.

***Der Kampf geht weiter – FREIHEIT FÜR MUMIA ABU-JAMAL!  
ABSCHAFFUNG DER TODESSTRAFE WELTWEIT!***

Für Rückfragen steht Ihnen Sabine Schubert unter Tel. 0175 515 24 83 zur Verfügung.

*V.i.S.d.P. Anton Mestlin, Selchower Str. 23, 12049 Berlin*